

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

73. Jahrgang / Nr. 17

Donnerstag, 29. April 2021

Bei mehr als 1.000 Testungen waren nur zwei positiv

Erste Bilanz zum Testzentrum Budenheim / Bis zum 26. April genau 1.528 Tests durchgeführt

Budenheim. – Es braucht auch mal gute Nachrichten und dafür ist das Budenheimer Testzentrum in diesen Tagen gut geeignet. Am 30. März öffnete das Testzentrum in der Waldsporthalle seine Tore – mit damals rund 20 Helferinnen und Helfer. Seitdem wurden in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Diözesangeschäftsstelle Mainz und vielen Budenheimer Helfern genau 1.528 Testungen durchgeführt (Stand: 26. April). Auch die Anzahl der Helferinnen und Helfer ist auf mehr als 40 gestiegen und wöchentlich melden sich weitere Interessierte bei Sebastian Schlitz (Familienzentrum Mühlrad). Die Koordination und Administration der Helferinnen und Helfer organisiert er in enger Kooperation mit Jaqueline Schaubbruch aus der Gemeindeverwaltung Budenheim. Bei Fragen rund um das Budenheimer



Seit dem 30. März können sich Interessierte auch in Budenheim testen lassen.

(Foto: Gemeinde Budenheim)

mer Testzentrum melden Sie sich gerne bei: Sebastian Schlitz, Familienzentrum Mühlrad, Telefon 061 39/290 58 07 oder per Mail an s.schlitz@caritas-mz.de. Auch Jaqueline Schaubbruch von der Gemeinde Budenheim beantwortet unter telefon 061 39 29 93 00 oder Mail

Jaqueline.Schaubbruch@budenheim.de Fragen.

Das Testzentrum in Budenheim ist dienstags und donnerstags jeweils von 16 bis 20 Uhr geöffnet – auch an Christi Himmelfahrt, (13. Mai) und an Fronleichnam, (3. Juni). Die

Testung Minderjähriger erfolgt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten!

Alle Budenheimerinnen und Budenheimer sind aufgerufen, im Testzentrum vorbeizukommen und sich testen zu lassen. Dies ist zwei Mal in der Woche möglich.

Der Dank von Bürgermeister Stephan Hinz, auch im Namen der Gemeinde Budenheim mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Familienzentrum Mühlrad, gilt den zahlreichen Helferinnen und Helfer und den Kollegen der Malteser.

Heimat-Zeitung Budenheim
Der wöchentliche Blick in die Gemeinde

und über die Gemeindegrenzen hinaus.

Sie möchten ein Inserat schalten? Rufen Sie uns an: 06722/9966-0

U&V
Immobilien



**Für vorgemerkte Kunden
suchen wir dringend
Ein-, Zweifamilienhäuser
und Wohnungen/Mietwohnungen.**

**Wir sind erfolgreich
und garantieren
Professionalität und Kompetenz.**

**Den Wert Ihrer Immobilie
ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.**

Ihr Makler in Budenheim

Heidesheimer Str. 74
Budenheim

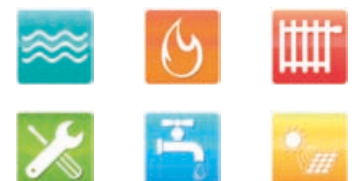
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14

Mobil: 0172 - 233 49 17

www.uv-immobilien.de

d ö r r
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen



Mobil: 0160 / 90580445

www.sanitaer-doerr.de



Leserbriefe

Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Vergessen die wahren Ursachen zu nennen

Unser Leser Klaus Neuhaus gibt eine Stellungnahme zum Bericht „Nicht alles permanent vorschreiben“ in der Heimat-Zeitung vom 15. April ab.

Tim Froschmeier, der OV Vorsitzende der Budenheimer CDU moniert in der HZ vom 15.4., dass der Bebauungsplan „Wäldchenloch“ seit 14 Jahren in der Verhandlung ist, vergisst dabei aber die wahren Ursachen zu benennen. Er suggeriert lieber, dass das die Schuld der Grünen sei.

Wir Grüne haben zuletzt im Frühjahr 2018 beantragt, energieneutrales Bauen auf dem Gelände festzuschreiben. Das wurde allseits für gut befunden, auch von der CDU, aber dann mit der bequemen Begründung abgelehnt, dass das ja ein halbes Jahr Zeitverlust bedeuten würde.

Wegen der Altablagerungen im Osten des Geländes musste der Bebauungsplan danach nochmals geändert werden. Drei Jahre später (die auch dem letzten Klimaskriptiker den Klimawandel vor Augen führten) sollte im Gemeinderat der B-Plan nun beschlossen werden. Mit der Überzeugung,

dass Klimaschutz auch im Kleinen umgesetzt werden muss, nutzen wir jede Chance um klimaschädliche Entwicklungen zu verhindern – besonders dann, wenn es um Projekte geht, die über Jahrzehnte wirken. Wir haben als Fraktion unser Recht wahrgenommen in einer Ratssitzung in diesem Sinne Anträge zu stellen. Es ging unter anderem um Dachbegrünung, Photovoltaik-Anlagen, Grün- statt Schotterflächen, Hauszisternen zur Regenrückhaltung und einen Fußweg entlang der Wiesmoorer Straße, da wo man heute noch auf der Fahrbahn gehen muss. Die Anträge wurden zum größten Teil vom Rat angenommen. Eine Verzögerung der Realisierung des Bebauungsgebietes wird dadurch nicht entstehen.

Für uns sind die beschlossenen Festlegungen ein sehr kleiner aber konstruktiver Beitrag zum Klimaschutz, den wir vor Ort vorantreiben wollen. Wenn ich Grünflächen will, kann ich keine Schottergärten anlegen und wenn ich keine Klima-Erwärmung will, dann sollte ich z.B. mein Dach nicht mit dunklen Ziegeln eindecken, so einfach ist das. Warum Herr Froschmeier etwas anderes in unserem Vorgehen sehen muss, können wir nur vermuten.



Der Goldglänzende Rosenkäfer zählt in Deutschland nicht nur zu den geschützten Käferarten, sondern wurde im Jahr 2000 sogar zum Insekt des Jahres gewählt. Man findet ihn an Dol-denblütlern, Holunder, Weißdorn, Rosen und Obstblüten. Diese Aufnahme gelang unserer Leserin Cornelia Frankenbach, die den Käfer in Budenheim entdeckte.

*Glückwünsche
und
Danksagungen
in alle
Haushalte!*

Mit Ihrer
Heimat-Zeitung

Impressum Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Schreibwaren Lang, Lotto am Eck,
Pankratius Bäckerei, Ezzo Station und
Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3
vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

**Rheingau
Echo**
*Die besten Seiten
unserer Region* Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722 / 9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Neubau aus Holz oder Stein?

(VZ-RLP) – Grundsätzlich kann der notwendige Wärmeschutz sowohl bei Holzständerbauweise als auch bei Massivbauweise erreicht werden. Während bei der massiven Mauer Wanddicken von 40 bis 50 Zentimetern entstehen, kann bei der Holzständerweise konstruktionsbedingt mit geringeren Wandstärken gebaut werden. Letzteres ist vorteilhaft, wenn das Grundstück klein ist. In den Baukosten pro Quadratmeter unterscheiden sich Massivbau und Holzbau bei Fertighäusern jedoch nur wenig. Massive Wände schützen besser

vor Schall. Vorteile der Holzständerbauweise sind die meist kürzere Bauzeit und der deutlich geringere Feuchtigkeitseintrag während der Bauphase. Außerdem kann eine standardisierte Qualitätssicherung bei den vorgefertigten Bauteilen ggf. von Vorteil sein. Ob Massivbau oder Holzständerbauweise – entscheidend für die Höhe der Heizkosten in den folgenden Jahrzehnten ist der energetische Standard.

Fragen hierzu sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rhein-

land-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die nächsten Beratungstermine in Mainz finden wie folgt statt: Dienstag, 4. Mai von 14 bis 17.45 Uhr, Mittwoch, 5. Mai von 9.15 bis 17.45 Uhr, Donnerstag, 6. Mai von 12.30 bis 18.30 Uhr. Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800/6075600 (kostenlos).

Bald Klimaschutzmanager auch in Budenheim?

Budenheim. Beim jüngsten Treffen der Budenheimer Grünen berichtete der Fraktionsvorsitzende Klaus Neuhaus, dass der Vorschlag des Ortsverbands, auch in Budenheim die Stelle eines Klimaschutzmanagers zu schaffen, auf positive Resonanz bei den Gemeindegremien und Bürgermeister Stephan Hinz gestoßen sei.

Fraktionsmitglied Dagmar Leu, von der die Anregung ursprünglich kam, berichtete, dass nach ihren Recherchen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Einrichtung einer solchen Stelle zur Unterstützung der Kommunen im Bereich Klimaschutz in den ersten beiden Jahren mit 75 % fördere.

Laut Aussage des BMU gehöre zu den Hauptaufgaben eines Klimaschutzmanagers die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Von der kompetenten Unterstützung würden Gemeindeverwaltung, Gemeindegremien und Wohnungsbaugesellschaft ebenso profitieren wie ratsuchende Bürger. Die Budenheimer Grünen waren sich einig darin, dass die Einrichtung dieser Stelle ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erreichung des selbst gesteckten Klimaziels, energieautarke Gemeinde zu werden, wäre.

Wiedereinstieg ins Berufsleben

Kreis. Am Montag, 3. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr, bieten die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Nurgün Çakmak vom Jobcenter Mainz-Bingen, sowie Sandra Thomson von der Agentur für Arbeit Mainz eine telefonische Sprechstunde für Wiedereinsteiger in das Berufsleben an.

Es besteht die Möglichkeit, zahlreiche Informationen zur Planung, Vorbereitung und Rückkehr in den Beruf als Neu- oder Wiedereinsteiger nach einer Erziehungszeit oder Pflege von nahen Angehörigen zu erhalten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessierte vorab bei Nurgün Çakmak unter der Telefonnummer 06132/7876315 oder Sandra Thomson unter 06131/248283.



Wir machen e-mobil!

GEWINNSPAREN

Als Gewinnsparer haben Sie jeden Monat unter anderem die Chance auf eins von **8 VW ID.3 Elektroautos**. Unsere Gewinnerautos haben einen Wert von **rund 40.000 Euro** und lassen keine Wünsche offen. Freuen Sie sich auf umweltfreundlichen Fahrspaß.

Weitere Informationen hier in der Bank oder auf www.gsv.de

Budenheimer
Volksbank eG
www.budenheimervb.de

Bitte folgen Sie uns auf Facebook

Positive Männlichkeit ist gefragt

Frauennotruf Mainz setzt Kampagnen-Aktion auf Instagram um

Mainz. – Seit letztem Jahr ist die Plakat-Kampagne aus Schleswig-Holstein „Männlichkeit entscheidest Du“ auch in Rheinland-Pfalz aktiv und wird mithilfe des Frauenministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe umgesetzt und verbreitet.

„Es ist uns ein grundlegendes Anliegen, Gewalt gegen Frauen und Sexismus in der Gesellschaft zu bekämpfen und betroffene Frauen durch Solidarität und Stellungnahmen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ruft der Frauennotruf Mainz jetzt unter dem Hashtag #männlichkeitsentscheidestdu Männer dazu auf, patriarchale Rollenmuster zu reflektieren und für ein positives selbstbestimmtes Männ-

lichkeitsbild einzustehen,“ so Sabine Wollstädter aus dem Frauennotruf Mainz. Die Emanzipation von einem veralteten und bestimmenden Männlichkeitsbild ist von hoher Bedeutung, da eine abwertende, demütigende oder sexistische Haltung letztlich zu vielen Folgen wie z. B. sexualisierter Gewalt, vor allem gegen Frauen, Mädchen sowie trans- oder nicht-binäre Personen, führen kann. Aber nicht nur sie sind von den Folgen der toxischen Männlichkeit betroffen, sondern auch Männern schaden die Verhaltensmuster. Die Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt möchte deshalb Unterstützer gewinnen, sich mit einer eigenen Botschaft in der Öffentlichkeit zu positionieren und wieder an-

dere zu ermutigen, auch laut zu werden.

Die Kampagne kann auf dem Instagram-Account des Frauennotruf Mainz (<https://www.instagram.com/frauennotrufmainz/?hl=de>) angesehen, kommentiert und weiterverbreitet werden.

Der Frauennotruf Mainz fordert zur Beteiligung an der Kampagne auf: „Wenn Sie gerne bei der Aktion teilnehmen möchten, kontaktieren Sie den Frauennotruf unter info@frauennotruf-mainz.de. Im weiteren Verlauf wird ein selbstgewähltes Foto und ein Zitat von Ihnen benötigt. Anderweitige Unterstützungen und kreative Ideen sind mehr als Willkommen und können gerne eingebracht werden!“

Schmetterlinge lieben Brennesseln

Kinderstube für viele Arten

Budenheim. - Brennesseln sind die Kinderstube vieler Schmetterlinge. Für rund 50 Schmetterlingsarten dienen die verschiedenen Brennnesselarten als Futterpflanze. Insbesondere Admiral, Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs, Distelfalter und Landkärtchen sind auf die Brennesseln angewiesen. Andere Pflanzenarten kommen für ihre Raupen nicht in Betracht. Ausgewachsene Schmetterlinge saugen Nektar und werden beson-



(Fotos: Cornelia Frankenbach)

ders von Lavendel und Schmetterlingsfliegen angezogen. Die Brennnessel als Futterpflanze für ihre Raupen bietet die optimale Ergänzung in jedem Garten, da so der gesamte Lebenszyklus der



Schmetterlinge abgedeckt wird. Um die Vielfalt der Schmetterlinge im eigenen Garten und damit die eigene Freude an den fröhlich bun-

ten Faltern zu erhöhen, genügen schon wenige Pflanzen in einer schattigen Ecke.

Breites Bündnis

Auf Initiative des DGB Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland haben sich Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern zusammengeschlossen und appellieren an die regierungsbildenden Parteien in Rheinland-Pfalz: Die Kommunen haben zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, doch das dafür benötigte Geld ist vielerorts nicht mehr vorhanden. Die Einnahmehasis der Kommunen muss strukturell und dauerhaft verbessert werden. Es braucht ein Entschuldungsprogramm für verschuldete Kommunen, welches das Land, aber auch die Kommunen in die Pflicht nimmt. Die Kommunen müssen wieder finanziell handlungsfähig werden – für Zusammenhalt während und nach der Krise sowie für Investitionen, die die Wirtschaft wieder ankurbeln und Zukunftsthemen wie den Klimaschutz und die Digitalisierung fest im Fokus haben.

Garage gesucht

Mit einer Anzeige in der Heimat-Zeitung Budenheim ganz einfach zu finden!

Unsere Anzeigenannahme:
Telefon 06722/9966-0

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftsdienste

In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste

der Mainzer Krankenhäuser
Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 06131/17-0, www.klinik.uni-mainz.de
St. Vincenz und Elisabeth Hospital An der Goldgrube 11, 55131 Mainz

Tel. 06131/575-0,
Fax: 06131/575-1117,
www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte
können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind:
Am Samstag, 1. und Sonntag 2. Mai 2021:
Dr. Seelig/Dr. Weikel, Kaiserstraße 29, Mainz, Telefon 06131/674757.
Am Mittwoch, 5. Mai 2021:
Dr. Buchner, Kurt-Schumacher-Straße 41 b, Mainz-Gonsenheim,

Telefon 06131/688434.
Die Anschriften der Notdienst sehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Not-

falldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversicherungskarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.
In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240
(Angaben ohne Gewähr)



Die beiden Sanitär- und Heizungsfirmen Becker und Dörr aus Budenheim wollen zukünftig bei der Wiederaufforstung des Lennebergwalds unterstützen. Nach Aussagen von Torsten Becker und Benjamin Dörr tue man dies bereits aktiv durch die Erneuerung alter Heizungsanlagen. Dies reiche beiden aber nicht, da man aus eigener Kindheit und Jugend den Zustand des Walds in besserer Erinnerung habe. So entstand die Idee, einen festen Betrag pro erneuerter Heizungsanlage zu spenden und somit Revierförster Stefan Dorschel und seinem Team einen weiteren finanziellen Spielraum für Anpflanzungen und deren Pflege zu verschaffen. Die Aufnahme zeige (v.l.) Torsten Becker, Revierförster Stefan Dorschel und Benjamin Dörr.

(Foto: Zweckverband Lennebergwald)

Kunst-Schau-Fenster

Mit Brigitte Borkott-Gerlach

Ingelheim. – Das „Kunst-Schau-Fenster“ am Fridtjof-Nansen-Platz wird bis Ende Juni verlängert. Im Wechsel präsentieren verschiedene Künstler ihre Werke. Die Ingelheimer Kultur und Marketing GmbH (IKuM) kooperiert in diesem Frühjahr erstmalig mit dem Kunstverein Ingelheim e.V.. Als Ausstellungsort dient das Foyer der KING Kultur- und Kongresshalle.

Vom 3. bis zum 16. Mai werden Werke von Brigitte Borkott-Gerlach zu sehen sein. Die Gemälde der Künstlerin entstehen in einem offenen Malprozess, der in der Explosivität der Handschrift noch immer aus den früheren Erfahrungen mit dem Informell resultiert.

Die Motive hat die Künstlerin, wenn sie mit der Arbeit auf der weißen oder schwarzgründierten Leinwand beginnt, zwar in präzisen Skizzen entwickelt, aber die Eigengesetzlichkeit der Farbe und des dynamischen Farbauftrags zwingt sie zu einer ständigen Veränderung und Verwandlung der ursprünglichen Gestaltidee während

der Bildgenese. Die Bildgegenstände werden nicht vordergründig aufgesetzt, sondern entstehen im Eigentlichen aus der Farbe und der malerischen Geste.

Die Auslöser für die Bildwelten liegen im vital erfahrenen Alltag und in der unmittelbaren Lebensumwelt. Die Malerin lässt Realität zu, die aber zugleich durch die autonomen Bildanteile übergeschichtet und auf eine übergeordnete Ebene gehoben wird.

Die Bilder sind Ausdruck für die aus der Farbe entwickelte Dramatisierung und Mythologisierung von Erfahrungen. Die lebensgroßen Figuren stehen als Embleme für die vitale Existenz des Menschen. Die in diesem Zusammenhang dinglich und abstrakt dargestellten Bewegungsvorgänge verweisen somit auf ihre körperlichen und geistigen Energien.

Wer Interesse an einem der Kunstwerke hat, richtet die Anfrage per Mail an info@kunstverein-ingelheim.de.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 1.5.2021

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 2.5.2021

10:00 Uhr Hochamt

Anmeldungen für den Samstags- und Sonntagsgottesdienst sind bis **Donnerstag, 12:00 Uhr** telefonisch unter der 2129 oder per e-mail an: Info@st-pankratius-budenheim.de möglich.

Sofern noch Plätze frei sind, können Besucher auch ohne Voranmeldung am Gottesdienst teilnehmen.

In diesem Fall bitten wir einen bereits ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor dem Gottesdienst beim Ordnerdienst abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen der Kirche, sowie während des gesamten Gottesdienstes, alle Gottesdienstteilnehmenden eine **medizinische Maske** tragen müssen!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen!

In dringenden Anliegen können auch Termine nach telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden. Dabei sind die Hygiene-, Abstands- und Registrierungsvorgänge zu beachten.

Aus der Ökumene



„Denn sie sollen eins sein...“ (Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 2. Mai, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Stefan Volkmann

Für die Teilnahme an diesem Gottesdienst in der Ev. Kirche bitten wir um eine Anmeldung bis Freitag um 12.00 Uhr. (Telefon: 06139/368 oder Mail: ekb@gmx.net)

Die Höchst-Teilnahmezahl liegt bei 34 Personen. Für alle Gottesdienste gilt unser Hygiene-Konzept. Eine Teilnahme ist nur mit OP- oder FFP2-Maske möglich.

Gruppenstunden

Die Gruppenstunden für die Crazy Cookies und den Teenkreis finden online per ZOOM statt. Für den Zugangslink bitte bei sandra-friederich@cvjm-budenheim.de melden.

dienstags, 18.00-20.00 Uhr: Teenkreis

freitags, 17.00-18.30 Uhr: Crazy Cookies

Anzeigen in der Heimat-Zeitung sind Werbung in alle Haushalte!



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 - Fax 299-301 - E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 - E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 - Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 - Feuerwehr: Tel. 112 - Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 - Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG - Zimmer 23:
 jeden Donnerstag von 13.00 - 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787-3349, -3322, -3334
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 - E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

Der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes hat in seiner Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.02.2020 folgende Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Errichtungsbehörde mit Bescheid vom 02.02.2021 — Az: 17 06-1/ZV Lennebergwald/21 a — die Änderung der Verbandsordnung festgestellt.

Danach ändert sich die Verbandsordnung wie folgt:

Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 01.01.2017 mit Änderung vom 01.04.2020

(Präambel)

Die kreisfreie Stadt Mainz und die verbandsfreie Gemeinde Budenheim bilden einen Zweckverband zur Pflege und Bewirtschaftung der Waldflächen des Lennebergwaldes. Sie haben auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412), in der aktuellen Fassung, eine Änderung und Neufassung der Verbandsordnung vom 03.03.1998 vereinbart und die Feststellung der Verbandsordnung beantragt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 KomZG zuständige Behörde stellt auf Grund übereinstimmender Beschlüsse der Mitglieder des Zweckverbandes folgende Verbandsordnung fest:

§ 1 Zweck und Aufgabe des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband hat die Auf-

gabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder durchzuführen. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder auf Grund des Landeswaldgesetzes und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Verband übergegangen sind.

(2) Dem Zweckverband obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a) Die Ernennung, Anstellung und Entlassung eigener Revierleiter / Revierleiterinnen oder die Auswahl staatlicher Revierleiter / Revierleiterinnen nach den maßgebenden Vorschriften,

b) Maßnahmen durchzuführen, die dem Hauptzweck des Lennebergwaldes dienen, insbesondere dem Zweck als Naherholungsgebiet und der Umsetzung der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet des Landkreises Mainz-Bingen vom 24. Mai 1996,

c) die Abstimmung der gesamten Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten einschließlich der Walderschließung in den Forstbetrieben der Mitglieder,

d) die Durchführung von Maßnahmen der Umweltbildung, Umwelterziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit,

e) die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen,

f) die Regelung des Einsatzes von Unternehmen für Forstbetriebsarbeiten,

g) die Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Maschinen und Geräte,

h) die Übernahme von Dienstleistungen für Dritte,

i) die jagdliche Bewirtschaftung des Waldes und angegliederter Flächen.

(3) Für die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem Forstamt gilt § 27 LWaldG entsprechend.

(4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird der Zweckverband ermächtigt, sich an wirtschaftlichen Unterneh-

men, Zweckverbänden oder Anstalten des öffentlichen Rechts zu beteiligen.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind die kreisfreie Stadt Mainz und die verbandsfreie Gemeinde Budenheim.

§ 3 Erweiterung des Verbandes

(1) Weitere waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts können als Mitglieder dem Verband beitreten, wenn ihre Forstbetriebe in räumlicher oder wirtschaftlicher Beziehung mit den in § 2 genannten Mitgliedern stehen. Die Beitrittsmöglichkeit ist auch für Bund, Land und private Waldbesitzer gegeben.

(2) Der Beitritt nach Abs. 1 bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.

§ 4 Name und Sitz des Verbandes

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes“.

(2) Er hat seinen Sitz in Budenheim.

§ 5 Organe des Verbandes

(1) Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher / die Verbandsvorsteherin und die Verbandsversammlung.

(2) Für die Tätigkeit der Verbandsorgane und deren Zuständigkeiten gelten, soweit in dieser Verbandsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 6 Verbandsvorsteher

(1) Der Verbandsvorsteher / die Verbandsvorsteherin und sein / ihr Stellvertreter / Stellvertreterin werden von der Verbandsversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Der Verbandsvorsteher / die Verbandsvorsteherin ist der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin einer dem Verband angehörigen Gebietskörperschaft (§ 9 Abs. 1 Satz 4 KomZG).

(2) Der Verbandsvorsteher / die Verbandsvorsteherin führt nach Maßgabe dieser Verbandsordnung, der Geschäftsordnung des Verbandes und der Beschlüsse der Verbandsversammlung den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er / Sie leitet die Verbandsversammlung.

§ 7 Verbandsversammlung und Stimmrecht

(1) Der Verbandsversammlung gehören an:

a) die jeweiligen gesetzlichen Vertreter / Vertreterinnen der Verbandsmitglieder,

b) je 7 weitere von der jeweiligen Vertretungskörperschaft zu wählende und vom Verbandsmitglied zu entscheidende Mitglieder.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme

(3) An den Verbandsversammlungen

können der Leiter / die Leiterin des Forstamtes und / oder der / die zuständige Forstrevierleiter / Forstrevierleiterin auf Einladung mit beratender Stimme teilnehmen. Bei Bedarf können unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 GemO Sachverständige in der Verbandsversammlung gehört werden.

§ 8 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über

a) die Verbandsumlage zur Deckung des aufgabenbezogenen Finanzbedarfs,

b) die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan und die Geschäftsordnung,

c) die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin und seiner / ihrer Stellvertreter / Stellvertreterinnen,

d) die Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlich sind,

e) die Wahl des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin und des / der stellvertretenden Verbandsvorstehers / Verbandsvorsteherin

f) die Bestellung von Geschäftsführer(n) / Geschäftsführerinnen

§ 9 Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird nach Bedarf durch den Verbandsvorsteher / die Verbandsvorsteherin unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens vier volle Kalendertage liegen.

(2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder und die von ihnen vertretenen Stimmen sind für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Im Übrigen gelten für die Einladung und die verfahrensmäßige Durchführung der Verbandsversammlung die diesbezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 10 Geschäftsanweisung

Der Verband gibt sich eine Geschäftsanweisung.

§ 11 Deckung des Finanzbedarfs

Zur Deckung des durch andere Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs des Zweckverbands erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verbandsumlage. Die Umlage ermittelt sich wie folgt: Stadt Mainz 2/3, Gemeinde Budenheim 1/3 und ist alljährlich im Haushaltsplan festzusetzen. Zur Führung der laufenden Geschäfte sind auf Anforderung vierteljährliche Vorsschusszahlungen zu leisten.

§ 12 Verwaltungsgeschäfte

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands führt die verbandsfreie Gemeinde Budenheim. Die Kassengeschäfte sowie die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernimmt die Stadt Mainz gegen Kostenerstattung. Näheres wird in einer Geschäftsanweisung geregelt. Durch Vereinbarung kann die Übernahme weiterer Geschäfte gegen Kostenerstattung geregelt werden.

§ 13 Haushaltsjahr

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie für die Haushaltswirtschaft und die Jahresrechnung des Verbandes gelten die für Gemeinden maßgeblichen Vorschriften. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 14 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Bekanntmachungsblättern der Verbandsmitglieder. Die Form der öffentlichen Bekanntmachung richtet sich nach den Festsetzungen in der Hauptsatzung des jeweiligen Verbandsmitgliedes.

§ 15 Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufteilung des Eigenkapitals des Zweckverbands wird wie folgt festgelegt:

Stadt Mainz:	2/3
Gemeinde Budenheim:	1/3

des jeweils festgestellten Eigenkapitals im Rahmen der Jahresabschlüsse.

§ 16 Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Verbandes

(1) Änderungen der Verbandsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde. Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Verbandes betreffen, bedürfen außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

(2) Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds betreffen, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und außerdem der Zustimmung der Mehrheit der

Verbandsmitglieder.

(3) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres zulässig. Das Ausscheiden ist durch das betreffende Verbandsmitglied mit einer Frist von mindestens 1 Jahr schriftlich bei dem Verbandsvorsteher zu beantragen.

(4) Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde.

(5) Bei Auflösung des Verbandes wird das von diesem erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden und Verbindlichkeiten. Ferner sind die Verpflichtungen aus bestehenden Dienst- und Versorgungsverhältnissen zu regeln.

(6) Bei Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes aus dem Verband gilt Absatz 5 sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Herausgabe von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht verlangt werden kann, solange diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden. Stattdessen ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten.

(7) Kann über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern keine Einigung erzielt werden, ist durch den Verbandsvorsteher / die Verbandsvorsteherin die Entscheidung der nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist für alle Beteiligten verbindlich.

§ 17 Schlussbestimmungen

Soweit die Rechtsverhältnisse des Verbandes in der vorstehenden Verbandsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung sowie des Landeswaldgesetzes und der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Verbandsordnung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Verbandsordnung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verbandsordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung

der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Verbandsmitglieder gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Verbandsordnung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Verbandsordnung oder bei späterer Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 19 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsverordnung vom 25.04.2017 außer Kraft.

Trier, den 02.02.2021

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirection

Az.: 17 06-1/ZV Lennebergwald/21a

Im Auftrag
Christof Pause

Bekanntmachung

Corona-Virus – Das Rathaus und die gemeindlichen Einrichtungen sowie die Gemeindewerke und die Wohnungsbaugesellschaft bleiben grundsätzlich bis zum 31.05.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Budenheim, die Gemeindewerke Budenheim (AöR) sowie die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH verlängern wegen des Corona-Virus die Schließung der Gebäude für den Publikumsverkehr bis Montag, 31.05.2021.

Diese Festlegung gilt sowohl für das Rathaus und die Einrichtungen der Gemeinde sowie das Verwaltungsgebäude der Gemeindewerke Budenheim und die Geschäftsstelle der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim.

Der Dienstbetrieb bleibt aber wie bisher bestehen; Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner werden jedoch in dieser Zeit nicht persönlich, sondern telefonisch, per Telefax oder per E-Mail entgegengenommen.

Im Eingangsbereich des Rathauses (Berliner Straße 3) besteht die Möglichkeit, telefonisch mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

Nur dringende Termine, deren Erledigung nicht aufschiebbar ist, werden von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich wahrgenommen – dies jedoch nur nach telefonischer Anmeldung. Bei der Vorsprache in den Gebäuden ist aktuell nur das Tragen einer medizinischen oder einer FFP 2- Maske erlaubt.

Budenheim, 26.04.2021

(S. Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung**Abendsprechstunde am 05. Mai unter Corona-Bedingungen**

Bürgermeister Stephan Hinz bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine telefonische Sprechstunde an. Am Mittwoch, 05. Mai, steht der Bürgermeister von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr telefonisch für ein Gespräch zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung ist nur nach vorheriger Anmeldung unter der Tel. Nr. 06139/299-101 möglich.

Budenheim, 26. April 2021

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns und der Regelungen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Einzelbetreuung, s. a. § 14 Abs. 5 der 18.CoBeLVO) wird der Jungentreff „Bluebox“ bis Ende April 2021 vorerst kein Programm anbieten. Ab Dienstag, 13.04.2021, ist Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wieder nur als Einzelbetreuung möglich, da die Inzidenz im Landkreis mehr als drei Tage in Folge über 100 liegt. Die BlueBox wird daher für maximal eine Besucherin oder einen Besucher gleichzeitig geöffnet bleiben. Um Kontakte wieder zu minimieren, wird nur eine Betreuungsperson aus unserem Team gleichzeitig vor Ort sein. Um trotzdem eine Anlaufstelle für einzelne Jugendliche anzubieten, sind die Öffnungszeiten in den nächsten Wochen wie folgt: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 16:00 – ca. 20:30 Uhr. Montag ist geschlossen. Die Chillnächte, Diskos und Samstage entfallen vorerst. Weitere Infos und Kontakt unter: jugendtreff@diebluebox.de, 06139-290520 oder 0152-53167395.

Budenheim 13.04.2021

(S. Hinz)
Bürgermeister

**Ihren Geburtstag feiern:**

01.05. Ammarati, Filomena	75 J.
01.05. Schuh, Francoise	75 J.
05.05. Schleppey, Christine	75 J.

Ihre Goldene Hochzeit feiern:

30.04. Eheleute Hella und Jürgen Nonn

Ihre Diamantene Hochzeit feiern:

29.04. Eheleute Elke und Wolfgang Funk

wilde Gemüse- pflanze	Volks- fest	▼	Erdzeit- alter	von ge- nannter Zeit an	▼	Salat- zutat	Frage- punkt	Vorname des US- Autors Welles	▼	Heidis Großvater (Alm-...)	▼	Figur in „Feuer- werk“	Vorbeter in der Moschee	Räuber des 18. Jahr- hunderts	▼	▼	Kondi- tor- ware	Autor von „Ariane“ † 1931	Anrede und Titel in England
▶	▼			▼		Angehö- riger des Staates Israel	▶					▼	▼	numi- discher König	▶			▼	▼
▶						kurz für: an dem	▼	schwa- cher Licht- schein	▶								Original- ton (Kw.)		
Dreh- griff			elektro- nischer Fühler	▶	Fremd- wortteil: Luft	▶				musli- mischer Name für „Jesus“				Kaviar- fisch	▶				
norwe- gische Münze		psych. Verfas- ung	▶							Talis- man	▶								Wild- park
▶				Düsseld. Ein- kaufs- straße	▼											Feld- ertrag	schwei- zerisches Kartoffel- gericht	ge- wollte Hand- lung	▼
▶																			
poliert, glänzend	musika- lisches Bühnen- werk	Indiz														Hunde- schar bei der Jagd	Mutter der Nibe- lungen- könige		
Blas- instru- ment	▶	▼														▶			
▶				kleiner Aus- schnitt	▼											Kfz-Z. Steinfurt		senk- rechter Mauer- streifen	
Musik- drama			englisch: uns													Fremd- wortteil: fern, weit			
Buß- bereit- schaft	▶				Kinder- spiel- material	▶	früherer östr. Adels- titel	Lachs- forelle	eine Tonart	Gardine	▶	ein Asiat	▶	franzö- sisches Adels- prädikat			eine Sunda- insel		Boden- krume
▶							Distanz	▶									germa- nische Gottheit		
Hilfe, Unter- stützung			Box- begriff (Abk.)		Not, Misere	▶				Initialen Kishons	▶	Rausch- gift- händler (engl.)	▶						
bewaff- neter Aufstand		Behäl- ter aus Holz	▶				bald, in ...	▶							Kapital- anlage- form	▶			
▶						falsch, nicht richtig	▶										Wende- ruf beim Segeln		

WWP2021-17

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Heimat-Zeitung - JA, bitte!

Wer den Aufkleber „Keine kostenlosen Zeitungen“ auf seinem Briefkasten hat, aber trotzdem die Heimat-Zeitung Budenheim bequem nach Hause erhalten möchte, kann dies ganz einfach unter der E-Mail-Adresse heimatzeitung@rheingau-echo.de mitteilen und erhält bei Angabe seiner Adresse einen Aufkleber mit dem Logo der Heimat-Zeitung. Wird dieser auf dem Briefkasten angebracht, ist das für unsere Austräger das Signal, dort auch eine Zeitung mit allen wichtigen Informationen aus Budenheim einzuwerfen.

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

**Rheingau
Echo**
*Die besten Seiten
unserer Region*

Verlag GmbH

Industriestraße 22
65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

**Bitte beachten Sie unsere eingeschränkten
Öffnungszeiten aufgrund des Corona-Virus!**

**Montag - Donnerstag: 8 bis 12 Uhr
Freitag: geschlossen**

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail mitteilen:
heimatzeitung@rheingau-echo.de

**Unser Anzeigenberater ist weiterhin
jederzeit für Sie erreichbar.**

Achim Laqua: Telefon 0160/5003498

Energietipp der Verbraucherzentrale

Sind Wärmepumpen im Gebäudebestand sinnvoll?

(VZ-RLP) – Wärmepumpen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Umwelt Wärme zu entziehen und mittels Druck auf Heiztemperatur zu bringen, scheint eine elegante Lösung, um mit wenig Strom viel heraus zu holen.

Da Tiefenbohrungen größere Teile eines Grundstücks betreffen können, werden solche Bohrungen selten bei Bestandsgebäuden durchgeführt, wo Gärten und Höfe bereits angelegt sind. Eine Alternative zu einer Erdwärmepumpe ist die Luft-Wärmepumpe. Sie ist jedoch weniger effizient, denn im Winter ist die Wärmequelle Luft viel kälter als das Erdreich. Deshalb kann die eine oder andere Luft-Wärmepumpe in einem kalten Winter statt ökologischer Wärme eine hohe Stromrechnung produzieren.

Bei einer Luftwärmepumpe sollte dementsprechend genau geprüft werden, ob

das Gebäude für einen wirtschaftlichen Betrieb geeignet ist. Auch sollten die Heizkörper so dimensioniert sein, dass sich das Haus mit einer sehr niedrigen Vorlauftemperatur beheizen lässt – ideal sind Flächenheizungen, etwa im Fußboden.

Ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Haus eignet und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung. Die nächsten Beratungstermine in Mainz finden wie folgt statt: Mittwoch, 12. Mai, von 9.15 – 17.45 Uhr, Dienstag, 18. Mai, von 14 bis 17.45 Uhr, Donnerstag, 20. Mai, von 12.30 bis 18.30 Uhr.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800/6075600 (kostenlos).



Erdreich oder Grundwasser sind als Wärmequelle für Wärmepumpen die erste Wahl. Dafür sind Bohrungen erforderlich, die bis zu 100 Meter in die Tiefe reichen können. (Foto: VZ-RLP)

Werden auch Sie zum Helfer.

German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn

Spendenkonto
IBAN DE12 5206 0410 0004 8888 80
BIC GENODEF1E1K1

www.german-doctors.de | info@german-doctors.de

*Du bist nicht mehr, wo du warst.
Aber du bist überall, wo wir sind.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Brigitta Rehm

geb. Heinrich

*01. 07. 1935 †23. 04. 2021

In stiller Trauer:
**Patricia und Jörg
Kristina und Lukas
Cathrin und Oliver mit Sophia und Alina
Michael mit Pebbles**

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis auf hoher See statt. Kondolenzkarten senden Sie bitte an Familie Rehm c/o Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Straße 55, 55257 Budenheim.

*Dem Leben sind Grenzen gesetzt,
die Liebe ist grenzenlos.*

Wir nehmen Abschied von unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Oma

Marianne Gräf

geb. Volk

* 27.2.1940 † 23.4.2021

In Liebe und Dankbarkeit:
**Theo und Cathleen Gräf
Jörg Gräf und Christina Campe
Sara Gräf
Nico Campe und Lucas Gräf
sowie alle Angehörigen**

Persönliche Gedenkseite unter richter-bestattungen.de
Kondolenzadresse: Richter Bestattungen c/o Trauerhaus Gräf, Mainzer Str. 20/22, 55257 Budenheim
Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof Budenheim statt.

Mieten oder vermieten
erfolgreich mit Kleinanzeigen in der HZB
Tel. 06722/996630, Fax 06722/996699

Kleinanzeigen in der Heimat-Zeitung Budenheim
erfolgreich für Mieter und Vermieter!

Sie haben die Heimat-Zeitung einmal nicht im Briefkasten?

Hier liegt Sie aus:

Pankratius Bäckerei
Hauptstraße 6

Bäckerei Berg
Luisenstraße 12

Lotto am Eck
Heidesheimer Str. 74

Schreibwaren Lang
Bergstraße 17

Esso Station
Binger Straße 74

Auflösung des Rätsels



Meine Heimat • Meine Zeitung



Erfolgreich werben mit einer Anzeige in der Heimat-Zeitung Budenheim!

Unsere telefonische Anzeigenannahme erreichen Sie
Mo. bis Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr
unter Telefon: 06722/9966-0



**Not dort bekämpfen,
wo sie entsteht.**

100 % Ihrer Spenden erreichen Kinder in Not.



Postbank Frankfurt, BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE77 5001 0060 0208 8556 06

www.kinderzukunft.de

*Wenn die Füße zu müde sind, den Weg zu gehen,
die Ohren zu taub um sein Wort zu verstehen.
Wenn das Altsein wird Last und Beschwerlichkeit,
dann spricht der Herr: „Komm, es ist Zeit“.*



Im Kreise ihrer Lieben entschlief
unsere herzensgute Mutter und Oma

Maria Simon

geb. Kachel

* 6.4.1925 † 22.4.2021

Wir werden dich sehr vermissen:

Gerhard Simon

Elvi Mezger geb. Simon

Christian Mezger

sowie alle Angehörigen

Die Beisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.
Kondolenzkarten senden Sie bitte an das Bestattungsinstitut Richter,
Mainzer Str. 20-22, 55257 Budenheim, Kennwort: Maria Simon
Persönliche Gedenkseite unter richter-bestattungen.de

*Die Erinnerung ist ein Fenster
durch das wir Dich sehen können
wann immer wir wollen.*

Mit dankbarem Herzen und in tiefer Liebe nehmen wir Abschied

Berno Lambers

*10. 01. 1940 † 22. 04. 2021

**Helma
Insa & Andreas
Ingo & Dörte
Hjalte & Magdalena
Svea & Fridtjof
Thale & Simon
Manon & Johannes**

Die Seebestattung findet in der Ostsee statt. Kondolenzkarten senden Sie bitte an
Familie Lambers c/o Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Str. 55, 55257
Budenheim.

In Erinnerung an

Kurt Belz

*24.06.1936 † 01.05.2005



**Deine Christa
Kinder Stefan und Michael**

**Ihre Mitteilungen für die Heimat-Zeitung Budenheim per E-Mail?
Hier unsere E-Mail-Adresse: heimatzeitung@rheingau-echo.de**



Elfriede Kern

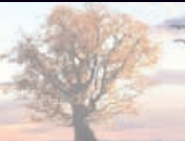
*19.07.1948 †24.03.2021

ist viel zu früh und auf tragische Weise von uns gegangen. Sie starb beim Brand unseres Hauses.

Danke an den Bürgermeister, Stefan Hinz, für die freundliche Unterstützung.

Danke an alle, die für uns gespendet haben.

**Angelika und Günter Franz
Margitta Wirsch**



BESTATTUNGSGESAMT VEYHELMANN

Wir nehmen uns die Zeit die Sie benötigen, begleiten Sie im Trauerfall und erledigen für Sie, die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten. Gerne beraten wir Sie auch unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und bankabgesicherter Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 **Tel. 06139 / 92990**
55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 **Tel. 06132 / 84712**

 Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V.

 Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes e.V.

 Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

 Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhesen

Ich bin gerne für Sie da!



Ihr persönlicher Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen

Mobil: 0160/5003498
achim.laqua@rheingau-echo.de

Achim Laqua
Mediaberater

HEIMAT-ZEITUNG Rheingau-Echo
BUDENHEIM Die besten Seiten unserer Region

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0 · info@rheingau-echo.de

www.rheingau-echo.de

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von Frau

Maria Luise Schmitt

geb. Schreiner
*05.12.1943 †21.04.2021

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt Herrn Martin Schmitt und Familie.
Wir werden Frau Maria Luise Schmitt in herzlicher Erinnerung behalten.



Familie Feller und Belegschaft



**ERLEBEN SIE
DAS ABENTEUER
PATENSCHAFT**

Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Orang-Utans, Luchse oder Tiger und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Jetzt Pate werden!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Telefon: 030.311 777-702 oder im Internet: wwf.de/paten



Dominick Thomas
Soul- und RnB-Sänger

www.dominick-thomas.de

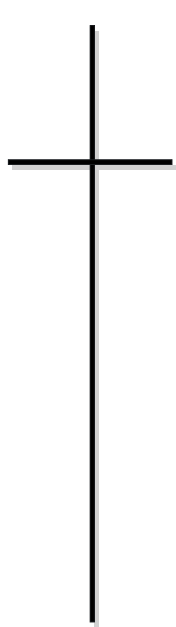
F T T A L T O M

BAUDEKORATION

TROCKENBAU • PUTZARBEITEN • MALERARBEITEN
INNENBAUSBAU

JETZT ANGEBOT EINHOLEN

TAUNUSSTRASSE 8 • 55257 BUDENHEIM
01522 / 75 80 532 • altombau@gmail.com
[facebook@ALTOMBau](https://facebook.com/ALTOMBau) • [instagram@altom_official](https://instagram.com/altom_official)



*Bescheiden war dein Leben,
fleißig deine Hand,
hilfsbereit auf allen Wegen,
nun ruhe aus und schlafe sanft.*

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, herzensguten Mutter, Schwiegermutter und Oma

Maria Luise Schmitt

geb. Schreiner
*05.12.1943 †21.04.2021

Ihr Lebensinhalt war ihre Familie.

In Liebe und Dankbarkeit
Martin Schmitt
Andreas und Maria Weil geb. Schmitt
mit Tobias und Lucas
Hedwig Fillinger und alle Angehörigen

Persönliche Gedenkseite unter: www.bestattungen-veyhelmann.de

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Beerdigung im engsten Familienkreis statt. Kondolenzkarten senden Sie bitte an Familie Schmitt c/o Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Straße 55, 55257 Budenheim.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die so vielen
Geburtstagswünsche und das wundervolle
Blumenmeer anlässlich meines

100. Geburtstages.

Es hat mich einfach überwältigt, dass so viele
liebe Menschen an diesem außergewöhnlichen
Tag an mich gedacht haben. Danke.

Gerda Liebert, April 2021

Ich möchte mich ganz herzlich für alle Glückwünsche
anlässlich meines

80. Geburtstages

bedanken. Die Karten, Blumen, Präsente und
persönlichen Worte haben mir sehr große Freude bereitet.

Gertrud Blohmer

Budenheim, im April 2021

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage

Telefon 0160/7075866

Tiefgaragenplatz

**ab sofort
zu vermieten,
Erwin-Renth-Straße**

**Kontakt unter:
info@segelladen.de**

Familie mit 3 Kindern sucht Baugrundstück/ Bauerwartungsland

Wäldchenloch

Mail:
bauenbudenheim@gmx.de
oder 0171/7500050

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Schüler, Kurier,
Reisebus, LKW,
7 Tage, 24-h-Service
Telefon 0171/3311150

**Suche ab sofort
Versandhelfer/in
in Vollzeit
und Teilzeit, Aushilfe**
für leichte und einfache
Verpackungstätigkeiten in
55257 Budenheim.
om@smm.de
Tel. 06139/916311

Neues Auto?

Verkaufen Sie Ihren Alten
in der Heimat-Zeitung!

Tel. 06722/996630
Fax 06722/996699

Ihre Spende hilft
pflegebedürftigen alten Menschen!
www.senioren-bethel.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE



Lassen Sie die Sonne
in ihr Heim – mit einer
Haustür mit Oberlicht!

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 • 55257
Budenheim **06139/8338**

www.holzwerkstaette-koenig.de

**Manche lassen ihr
ganzes Leben zurück.
Um es zu behalten.**

Wir unterstützen Menschen,
die auf der Flucht sind,
damit sie ein Leben in Würde
führen können. **bro-t-fuer-die-**
welt.de/fluechtlinge



Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.



PROFESSOR S.W. HAWKING,
MUSKELKRANKER PHYSIKER
CAMBRIDGE

**„WE NEED
YOUR HELP!“**

Weithin unbekannt

ist eine Erkrankung, die oft zu frühem Tode führt:
Zehntausende in unserem Land leiden an einer
Muskelkrankheit, auch viele Kinder!

Hilfe ist nötig

Seit über 40 Jahren hilft bundesweit die DGM
den muskelkranken Menschen mit Rat und
Tat – soweit die Mittel reichen.

Hilfe ist abhängig von Spenden.

Die betroffenen Menschen danken es Ihnen!

Die DGM informiert Sie schnell und umfassend



DGM

Deutsche Gesellschaft
für Muskelkranke e.V.
Im Moos 4 • 79112 Freiburg

Helfen Sie uns zu helfen:

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00 • BIC: BFSWDE33KRL

Informationen anfordern:

07665/9447-0 • **info@dgm.org** • **www.dgm.org**

Spende und werde ein Teil von uns.

seenotretter.de

#teamseenotretter



MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

Ein Highlight - ausgewählt aus vielen Top-Angeboten

Skoda Fabia



**Barpreis nur 15.490 €
oder schon ab 107,- €
mtl. finanzieren***

EZ: 1.8.2020, Kilometerstand: 8km,
Benzin, Verbrauch/Emission:

kombiniert 4,5 Ltr. / 106g/km, CO2-Effizienzklasse: B

Ausstattung: Einparkhilfe hinten, Verglasung getönt, DAB Radio-
empfang, Isofix, Wegfahrsperre, Klimaanlage Lankrad mit Multifunktion,
elektr. Fensterheber vorne, reifendruckkontrollsystem ASR, ESP und
vieles mehr. *Ein Finanzierungsangebot der Santander Bank bei einer
Laufzeit von 60 Monaten, Anzahlung von 3873,-€, Nettodarlehen
11.618,-€, Zielrate 7.745,-€, 4,99% eff. Jahreszins

**Autohaus
HÖPTNER** GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner

Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice

Am Mombacher Kreisel

In der Dalheimer Wiese 17

55120 Mainz-Mombach

Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

